



Wildpark Bruderhaus

Wildpark - Entwicklungskonzept und Strategie 2030



Auftraggeber: Stadtgrün Winterthur, Bereichsleitung

Projektteam: Beat Kunz, Bereichsleiter Stadtgrün
 Thomas Rothlin, Abteilungsleiter Wildpark
 Philipp Karg, Abteilungsleiter Freiraumplanung
 Peter Rüttimann, Projektleiter Landschaftsarchitektur
 Michael Wiesner, Abteilungsleiter Ökologie
 Tanja Geuggis, Amt für Städtebau

Externe Beratung: vetschpartner AG, Zürich

Änderungskontrolle

Datum	Version	Kommentar	Verantwortlich
07.02.24	01	Grundversion vor interner Vernehmlassung	KuBe
26.04.24	10	Version nach interner Vernehmlassung	KuBe
13.08.24	20	Finalisierung	KuBe
20.08.24	30	Korrekturen und Sponsoring eingebaut	KuBe
01.11.24	40	Stadtratsbeschluss	KuBe

Status:

in Arbeit	interne QS	in Genehmigung (Projektausschuss, Auftraggeber, ...)	genehmigt
			X



Inhaltsverzeichnis

Management Summary	1
1. Ausgangslage	1
1.1. Bisherige Entwicklung des Wildparks	1
1.2. Handlungsbedarf.....	2
2. Randbedingungen	2
2.1. Knappe Fläche.....	2
2.2. Umlegung von Anlagen aus der Erholungszone E2 in den Wald.....	2
2.3. Qualitatives Wachstum	2
3. Leitidee des Wildparks Bruderhaus	2
4. Vorhaben zur Umsetzung bis 2030.....	3
4.1. Grundsätze und Übersicht	3
4.2. Neue Anlage für den Europäischen Nerz.....	3
4.3. Neue Anlage für die Aufzucht von Luchswaisen	3
4.4. Neuordnung der Anlagen für Rothirsch und Wildschwein.....	3
4.5. Rückbau der bestehenden Rothirsch- und Wildschweinanlage	4
4.6. Renaturierung und Revitalisierung des Hinteren Chrebsbachs	4
4.7. Kleinstrukturen, Vernetzung mit den umgebenden Wald-Lebensräumen	4
4.8. Erschliessung und Verkehr	4
4.9. Tierschutz- und Umweltbildung, Führungen	4
4.10. Freiwilligenarbeit und freiwillige Helfende	5
5. Finanzierung.....	5
5.1. Investitionsrechnung	5
5.2. Erfolgsrechnung.....	5
5.3. Sponsoring- und Unterstützungsangebote des Wildparks	6
5.3.1. Grundsätzliches.....	6
5.3.2. Partner des Wildparks Bruderhaus	6
5.3.3. Förderer des Wildparks Bruderhaus oder eines Entwicklungskonzepts.....	6
5.3.4. Hauptsponsor eines Entwicklungsprojektes	6
5.3.5. Sponsor eines Entwicklungsprojektes	6
5.3.6. Tierpat:in	7
5.3.7. Mäzen	7
6. Gültigkeit und Überarbeitung der Strategie.....	7
Beilage:	7
Übersichtsplan Entwicklungskonzept 2030, Stand 22.11.2023	7



Management Summary

Das vorliegende Entwicklungskonzept 2030 für den Wildpark Bruderhaus ist eine Fortschreibung des Entwicklungskonzepts 2020.

Die Leitidee des Wildparks «Wildtiere und Kulturlandschaft» bleibt bestehen. Der Wildpark Bruderhaus will die einheimische Tierwelt als Teil unserer Kulturlandschaft erlebbar und begreifbar machen. Er zeigt einheimische oder ehemals einheimische Wildtierarten in art- und tiergerechten Anlagen bei ihrem möglichst natürlichen Verhalten. Er vermittelt die Ansprüche der Wildtiere an ihren Lebensraum in der Kulturlandschaft, aber auch den Bezug auf die Bedürfnisse ihrer domestizierten Verwandten wie Pferd, Hund, Rind oder Schaf.

Das Entwicklungskonzept umfasst zwei neue Tieranlagen: Eine Auffang- und Aufzuchtstation für Luchswaisen auf Anfrage der KORA, Raubtierökologie und Wildtiermanagement Schweiz, sowie die vom Wildparkverein Bruderhaus initiierte Haltung des Europäischen Nerz und die Beteiligung an Erhaltungszucht- beziehungsweise Auswilderungsprogrammen für diese Art. Der Bau beider Anlagen ist über Drittmittel finanziert. Der Betrieb der Luchs-Auffangstation soll ebenfalls über Drittmittel finanziert werden, da es sich hier nicht um eine Aufgabe der Stadt Winterthur handelt.

Die wichtigste Neuerung ist die Umsiedlung der Wildschwein- und Hirschanlage aus dem Süden des Wildparks in den Westen, angrenzend an die Wolfs- und Przewalskipferde-Anlage. Dadurch wird die dringend notwendige Sanierung und Revitalisierung des Hinteren Chrebsbaches im Perimeter des Wildparks möglich und der Betrieb des Wildparks insgesamt vereinfacht dank kürzeren Anfahrtswegen. Die Verlegung der Anlagen aus der Erholungszone E2 ins Waldareal ist gemäss Vorabklärungen mit den kantonalen Bewilligungsbehörden möglich, wenn die freiwerdende Erholungszone in forstrechtliches Waldareal zurückgeführt wird und die Stadt Winterthur sich mit dem vorliegenden Konzept verpflichtet, auf ein weiteres Wachstum des Wildparks zu verzichten.

Wildparkführungen werden ab dem Jahr 2024 wieder durch Stadtgrün Winterthur angeboten. Es werden interessierte und fachlich qualifizierte Führerinnen und Führer in Kleinpensen beschäftigt. Das Buchungssystem wird so weit als möglich automatisiert. Die Führungen sind kostenpflichtig, der Preis wird so festgesetzt, dass die Führungen mindestens kostendeckend sind.

Zusätzlich soll ein Freiwilligenprogramm nach dem Modell «WintiRanger» aufgebaut werden.

Die neue Nerzanlage, diverse kleine Verbesserungen im Wildpark sowie sonstige allgemeine Kostensteigerungen werden die Nettokosten des Wildparks von aktuell rund 530 000 Franken pro Jahr auf geschätzt rund 550 000 Franken pro Jahr im Jahr 2030 ansteigen lassen.

Die Entwicklungsprojekte sollen weitgehend mit Drittmitteln finanziert werden. Das Sponsoringkonzept aus dem Entwicklungskonzept 2020 mit den entsprechenden Sponsorenkategorien wird weitergeführt.

Die vorliegende Strategie ist gültig bis zum Jahr 2030.

1. Ausgangslage

1.1. Bisherige Entwicklung des Wildparks

Der Wildpark Bruderhaus wurde 1890 auf Initiative des damaligen Wildparkvereins Bruderhaus gegründet. Eigentum, Unterhalt und Betrieb der Anlagen ging im Jahre 1952 an das damalige Forstamt der Stadt Winterthur über. Im Jahre 1972 wurde ein grosses Erweiterungsprojekt an der Urne abgelehnt. Daraufhin erfolgten kleine, schrittweise, eher zufällige Erweiterungen der Anlage.

Im Jahr 2006 wurde durch den damals für den Wildpark verantwortlichen Forstbetrieb Winterthur erstmals ein Entwicklungskonzept 2020 als internes Arbeitsinstrument für die koordinierte Entwicklung und den Unterhalt des Wildparks und als Grundlage für die Sponsorensuche erarbeitet. Auf der Basis des Entwicklungskonzepts 2020 wurde die neue Wolfsanlage erstellt. Für die Przewalskipferde und Mufflons wurde eine grosszügige Gemeinschaftsanlage auf dem Areal der bisherigen Pferdeanlage eingerichtet. Die Wisentanlage wurde erneuert und mit einem Sicht- und Lärmschutz gegen den Spielplatz und das Restaurant hin erweitert. Die Haltung von nicht einheimischen Damhirschen und Vietnamsikahirschen wurde im Gegenzug aufgehoben. Alle Neubau- und Sanierungsvorhaben konnten weitgehend durch Drittmittel finanziert werden. Wichtige weitere Meilensteine waren im Jahr 2020 die Sanierung der Parkplätze und die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung sowie im Jahre 2021



die Ansiedlung des Tierschutz Kompetenzzentrums Schweiz im Wildpark Bruderhaus mit dem Neubau der Ökonomiegebäude und der Seminarräumlichkeiten.

1.2. Handlungsbedarf

Die im Entwicklungskonzept 2020 skizzierten Vorhaben für den Wildpark sind weitgehend umgesetzt, das Entwicklungskonzept 2020 hat sich dabei als wertvolles Instrument erwiesen. Eine Fortschreibung des Konzepts in die Zukunft ist wünschenswert.

Der Hintere Chrebsbach, der durch die heutige Rothirschanlage verläuft, ist aus Gründen des Gewässer- und des Hochwasserschutzes, sowie aus ökologischer Sicht dringend sanierungsbedürftig. Ebenso haben die Anlagen von Rothirsch und Wildschweinen erheblichen Sanierungsbedarf.

Vom Wildparkverein Bruderhaus wird der Bau einer Anlage für die Nachzucht des Europäischen Nerzes ange-regt, welche im Areal verortet werden muss.

Die KORA, Raubtierökologie und Wildtiermanagement Schweiz, hat bei der Wildparkleitung das Bedürfnis für eine Aufzuchtstation für Luchswaisen angemeldet, um die genetische Vielfalt der Luchspopulation in der Schweiz zu verbessern und deren langfristigen Bestand mit zu sichern.

Die Besuchsfrequenzen der attraktiven Anlage ist mittlerweile ganzjährig sehr hoch, was neue Anforderungen an das Wegnetz und die Aufenthaltsmöglichkeiten im Wildpark stellt.

2. Randbedingungen

2.1. Knappe Fläche

Der Wildpark mit seinen Anlagen ist der Erholungszone E2 zugewiesen mit Ausnahme der Wolfsanlage und der Luchsanlage, die sich als nichtforstliche Bauten im Waldareal befinden. Im Übrigen ist der Wildpark von Waldareal umgeben. In ihrer Stellungnahme vom 12. Februar 2007 hat die Abteilung Wald des kantonalen Amtes für Landschaft und Natur eine grundsätzliche Bewilligungsfähigkeit für beschränkte Erweiterungen der Anlagen typischer Waldtiere, also Luchs, Wildschwein und Rothirsch in Aussicht gestellt. Diese ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken und die Standortgebundenheit im Waldareal ist nachzuweisen. Da die Waldgesetzgebung die Rodung von Wald verbietet, sind Ausbauten des Wildparks über das für die Waldtiere notwendige Minimum hinaus nicht möglich.

2.2. Umlegung von Anlagen aus der Erholungszone E2 in den Wald

Das nachfolgende Konzept sieht eine Umsiedlung der Rothirsch- und Wildschwein-Anlagen aus der Erholungszone E2 in den Wald vor. Vorabklärungen mit den zuständigen Stellen des Amtes für Raumentwicklung und des Amtes für Landschaft und Natur der Baudirektion des Kantons Zürich haben ergeben, dass dies möglich ist, wenn sich die Stadt Winterthur im Gegenzug verpflichtet, den Wildpark nicht flächenmässig weiter auszubauen und die freiwerdende Erholungszone E2 wieder dem forstrechtlichen Waldareal zuzuführen mit Ausnahme des zu revitalisierenden Bachtobels.

2.3. Qualitatives Wachstum

Die Ansprüche an die Haltung von Wildtieren und an die Aufgaben zoologischer Anlagen haben sich im Lauf der Jahre grundsätzlich stark verändert.

Aufgabenschwerpunkte des Wildparks Bruderhaus sind – neben seiner wichtigen Rolle als Naherholungsziel – seine Funktion als Umweltehrort, als Vorbild für artgerechte Tierhaltung und der Erhaltungszucht seltener und bedrohter Arten im Verbund mit anderen zoologischen Einrichtungen. Der Wildpark soll darum entlang dieser Aufgabenschwerpunkte qualitativ entwickelt und verbessert werden. Ein quantitatives Wachstum ist nicht angestrebt.

3. Leitidee des Wildparks Bruderhaus

Die Leitidee des Wildparks bleibt unverändert «Wildtiere und Kulturlandschaft».

Der Wildpark Bruderhaus will die einheimische Tierwelt als Teil unserer Kulturlandschaft erlebbar und begreifbar machen. Er zeigt einheimische oder ehemals einheimische Wildtierarten in art- und tiergerechten Anlagen bei



ihrem möglichst natürlichen Verhalten. Er vermittelt die Ansprüche der Wildtiere an ihren Lebensraum in der Kulturlandschaft, aber auch den Bezug auf die Bedürfnisse ihrer domestizierten Verwandten wie Pferd, Hund, Rind oder Schaf.

Der Wildpark Bruderhaus Teil der Kulturlandschaft Eschenberg-Kyburg, die aus den Traditionen jahrhundertealter menschlicher Nutzung hervorgegangen ist. Er ist eingebettet in seine Umgebung und stellt Bezüge zur umgebenden Fauna und Flora her.

4. Vorhaben zur Umsetzung bis 2030

4.1. Grundsätze und Übersicht

Mit Ausnahme der bereits angestossenen Projekte «Europäischer Nerz» des Wildparkvereins Bruderhaus und «Auffangstation für Luchswaisen» der KORA wird kein weiteres quantitatives Wachstum des Wildparks angestrebt. Beide bereits laufenden Projekte sind über Spenden- und Sponsorenbeiträge drittfinanziert.

Grundlegend ist die geografische Neuausrichtung des Wildparks nach Westen Richtung Stadt, welche die Sanierung und Renaturierung des Hinteren Chrebsbaches und die Wiederaufforstung der durch die bisherigen Anlagen beanspruchten Flächen ermöglicht.

4.2. Neue Anlage für den Europäischen Nerz

Auf Initiative des Wildparkvereins Bruderhaus wurde bereits ein Projekt für die Haltung des Europäischen Nerz und die Beteiligung an der Erhaltungszucht und eventuell Wiederauswilderung der Art gestartet. Die Anlage für die wasserliebenden Tiere ist am Standort des bestehenden Rastplatz Luchs am Hinteren Chrebsbach unterhalb des Restaurants geplant. An diesem Standort kann das für den Betrieb der Anlage benötigte Wasser der dort vorhandenen, nicht mehr in Betrieb befindlichen Quelfassung entnommen werden. Der Rastplatz Luchs wird rückgebaut und so weit als nötig durch geeignete Alternativangebote ersetzt. Eine diesbezügliche Planung liegt noch nicht vor.

Die neue Anlage wird über Sponsoren- und Spendengelder unter Federführung des Wildparkvereins finanziert.

4.3. Neue Anlage für die Aufzucht von Luchswaisen

Die KORA, Raubtierökologie und Wildtiermanagement Schweiz, erachtet eine Aufzuchtstation für Luchswaisen zur späteren Auswilderung als notwendig, um die genetische Vielfalt und damit das langfristige Überleben des Luchses in der Schweiz zu sichern.

Der Standort Bruderhaus bietet sich an, weil bereits Anlagen und ausgebildete Tierpflegende vorhanden sind und weil er quasi am «Tor zur Ostschweiz» liegt. Die Anlage wird östlich angrenzend an die bestehende Luchsanlage angeordnet. Sie ist für Wildparkbesuchende grundsätzlich nicht zugänglich und nicht einsehbar, da die Tiere möglichst wenig Kontakte zu Menschen haben sollen, um ihre natürliche Scheu nicht zu verlieren.

Die Anlage für Luchswaisen ist mit der bestehenden Luchsanlage verbunden. In nicht durch Jungluchse belegten Zeiträumen steht sie als zusätzlicher Bewegungsraum für die Bruderhausluchse zur Verfügung.

Bau und Betrieb der neuen Anlage sollen über Drittmittel finanziert werden, die Stadt Winterthur stellt das Land für den Standort zur Verfügung. Die diesbezüglichen Abklärungen laufen derzeit.

4.4. Neuordnung der Anlagen für Rothirsch und Wildschwein

Die aktuelle Lage der Gehege für Rothirsche und Wildschweine hat gravierende Nachteile bezüglich Gewässerschutz im Hinteren Chrebsbach und dem Betrieb des Wildparks. Die schweren Rothirsche verursachen massive Trittschäden an den Einhängen des Bachtobels und an der Bachsohle. Die Exkremate der Tiere fliessen direkt in den Bach. Das Bedienen des südlichen Teils der Hirschanlage und der Wildschweinanlage erfordert grosse Umwegfahrten über Waldstrassen zur Überquerung respektive Umgehung des Bachtobels.

Die grundsätzliche Neuordnung der beiden Anlagen westlich angrenzend an die Anlagen von Przewalskipferd und Wolf entlastet den Bach und seine Böschungen von tierischen Ausscheidungen und Trittschäden und arrondiert den Wildpark in Richtung Stadt. Der Wildpark ist besser arrondiert und es entsteht eine neue Parkeingangssituation für von der Stadt herkommende Fussgängerinnen und Fussgänger an der Hinteren Finsterstrasse (Waldstrasse).



Die Anlagen bleiben forstrechtliches Waldareal und werden so eingeteilt und ausgestattet, dass die Waldverjüngung weiterhin stattfinden kann. Dazu ist eine grosse Grundfläche erforderlich, innerhalb derer jeweils der für die Tiere nutzbare Bereich abgezaunt wird. Die inneren Abzäunungen werden über die Zeit verschoben, so dass eine stetige Regeneration des Waldes möglich ist. Auch wird der Tierbestand in den Anlagen nach Massgabe der Belastung von Bäumen, Waldbestand und Böden reguliert.

Die Erschliessung der Anlagen für Besuchende erfolgt auf dem Rückgrat der bestehenden Waldstrassen. Die Gehegeeinblicke werden mit einfachen Fusswegen beziehungsweise Fusspfaden erschlossen anlog den Wegen bei der bestehenden Wolfsanlage.

Die Anlagen werden zurückhaltend mit einfachen Gebäuden zur Lagerung von Futter und Werkzeugen sowie für die Tier-Fangeinrichtungen ausgestattet.

4.5. Rückbau der bestehenden Rothirsch- und Wildschweinanlage

Die bestehende Rothirsch- und Wildschweinanlage mit den zugehörigen Gebäuden und Wegen wird vollständig zurückgebaut. Das Bachtobel wird saniert und der Bach revitalisiert, es bleibt in der Erholungszone E2 (vgl. Abschnitt 4.6). Der höhergelegene Teil ab Hangkante südwärts wird forstrechtlich Waldareal als indirekte Kompensation für die neu beanspruchten Waldflächen im Westen.

4.6. Renaturierung und Revitalisierung des Hinteren Chrebsbachs

Die Verlegung der Rothirsch- und Wildschweinanlage (vgl. Abschnitt 4.4) ist Voraussetzung für die Renaturierung und Revitalisierung des Hinteren Chrebsbachs. Die Einhänge des Bachtobels werden mit forstlichen Massnahmen stabilisiert und mit Kleinstrukturen zur Förderung der Biodiversität ausgestattet. Eine neue, einfache Fusswegverbindung verbindet die Geissbühlstrasse im Bachtobel mit dem höher gelegenen Park. Damit wird ein Rundgang zu Fuss um den gesamten Park möglich.

4.7. Kleinstrukturen, Vernetzung mit den umgebenden Wald-Lebensräumen

Im Rahmen des laufenden Unterhalts und von kleinen Bauprojekten werden im Wildpark Kleinstrukturen und Lebensräume geschaffen, um Fauna und Flora der Natur- und Kulturlandschaft am Eschenberg für die Wildparkbesuchenden sichtbar und Erlebbar zu machen. Begleitend werden Informationen und Umweltbildungsangebote bereitgestellt.

4.8. Erschliessung und Verkehr

Primäres Zielpublikum für den steuerfinanzierten Wildpark ist die Bevölkerung der Stadt Winterthur. Der Wildpark soll primär per Langsamverkehr oder mit dem öffentlichen Verkehr besucht werden. Das Angebot von rund 100 bewirtschafteten Parkplätzen sowie die bestehenden, relativ schmalen Zufahrten für den motorisierten Individualverkehr werden nicht weiter ausgebaut und deren Ausbaustandard nicht erhöht.

Die Fuss- und Wanderwegverbindungen zur Stadt werden auf gutem Standard unterhalten und soweit sinnvoll und möglich mit walddesetzkonformen Angeboten ergänzt, um den Besuch des Wildparks zu Fuss noch attraktiver zu gestalten. Die Finanzierung erfolgt über das ordentliche Wegunterhaltsbudget von Stadtgrün oder bei ergänzenden Angeboten soweit möglich über Drittfinanzierungen.

4.9. Tierschutz- und Umweltbildung, Führungen

Mit der Ansiedlung des Tierschutz-Kompetenzzentrums Schweiz (Kompanima) im Herzen des Wildparks ist der Wildpark zu einem bedeutenden Bildungsort für Tier(schutz)interessierte geworden. Kompanima unterstützt diese Funktion des Wildparks mit einem namhaften jährlichen Betriebsbeitrag. Es ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen von Kompanima und der Wildparkleitung etabliert. Diese wird weiter gepflegt und ausgebaut.

Kostenpflichtige Wildparkführungen wurden bis Ende 2023 durch den Wildparkverein Bruderhaus angeboten. Das Wildparkpersonal hat sich aus Kapazitätsgründen auf ein notwendiges Minimum für ausgewählte Zielgruppen beschränkt. Mit dem Rücktritt der diesbezüglich hauptsächlich aktiven Präsidentin des Wildparkvereins auf Februar 2024 ist eine neue Lösung notwendig: Stadtgrün Winterthur rekrutiert qualifizierte Fachpersonen, zum Beispiel Studierende der Biologie oder der Umweltnaturwissenschaften, engagiert diese in Kleinpensen und entschädigt sie pro Führung. Die Buchung von Wildparkführungen erfolgt weitestgehend automatisch via Internet.



Der Preis der Führungen wird so angesetzt, dass das Angebot mindestens kostendeckend ist – Grössenordnung CHF 200.- für maximal anderthalb Stunden Führung. Mit dieser Lösung ist die fachliche Qualität der Führungen weiterhin sichergestellt und insbesondere für junge Studierende wird eine attraktive Einkommensmöglichkeit und eine Grundlage für den Berufseinstieg geschaffen.

Ob das Umweltbildungsangebot im Wildpark als Teil des gesamten Umweltbildungs- und Beratungsangebot von Stadtgrün weiter ausgebaut werden soll, ist Gegenstand eines separaten politischen Prozesses und wird im vorliegenden Konzept nicht näher beleuchtet.

4.10. **Freiwilligenarbeit und freiwillige Helfende**

Der damalige Forstbetrieb hat im Jahr 2013 das Programm «Winti Ranger» für freiwillige Mitarbeitende im Wald lanciert. Das Programm läuft äusserst erfolgreich, derzeit sind bis zu 50 selbstorganisierte Rangerinnen und Ranger für die Winterthurer Wälder im Einsatz.

Nach dem Vorbild der «Winti Ranger» soll ein Programm «Wildpark Ranger» gestartet werden zur Rekrutierung von freiwilligen Helfenden für den Wildpark. Das Aufgabengebiet der Ranger kann von einfachen Unterstützungsarbeiten beim Unterhalt der Anlagen und der Tierpflege bis zu Ordnungs- und Auskunftsdienst im Park gehen. Ein detailliertes Konzept ist im Jahr 2024 auszuarbeiten und ab 2025 umzusetzen.

5. Finanzierung

5.1. **Investitionsrechnung**

Die Projekte für neue Tieranlagen im Wildpark sind grundsätzlich zu einem möglichst hohen Grad, in der Regel zu 100 Prozent, drittfinanziert über Sponsoren- und Spendengelder. Die Projekte des vorliegenden Konzepts sind bereits in der Investitionsrechnung eingestellt, aus dem vorliegenden Konzept ergeben sich keine neuen zusätzlichen Investitionen.

Projektnummer	Bezeichnung	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
13285	Wildpark Bruderhaus	503021	0						
	Nerzgehege	503022	400'000	0	0	0	0	0	0
		635000	-400'000	0	0	0	0	0	0
13317	Sanierung Wildschwein- und Hirschgehege	503052	150'000	130'000	0	0	0	0	0
		635000	-150'000	-130'000	0	0	0	0	0
13318	Sanierung hinterer Krebsbach Bruderhaus	502011	40'000	0	0	0	0	0	0
		502012	0	158'000	0	0	0	0	0
18106	Luchs-Auffangstation Bruderhaus	504051	50'000	0	0	0	0	0	0
		504052	200'000	0	0	0	0	0	0
		636000	-250'000	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis			40'000	158'000	0	0	0	0	0

Tabelle 1: Investitionsrechnung Stadt Winterthur, Stand September 2023

5.2. **Erfolgsrechnung**

Die Kostenstelle 770700 Wildpark Bruderhaus veranschlagt aktuell Nettokosten von rund CHF 580 000 pro Jahr.

Nettokosten	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Kosten	923'518	830'979	908'154
Erlös	345'072	233'701	379'647
Nettokosten	578'446	597'278	528'507
Kostendeckungsgrad in %	37	28	42

Gegenüber Soll 2023 höhere Erlöse aufgrund höherer Parkplatzeinnahmen (höhere Gebühren).

Tabelle 2: Budget Stadt Winterthur 2024, Kostenstelle 770700 Wildpark Bruderhaus

Die Vorhaben Sanierung Wildschwein- und Hirschgehege und Luchs-Auffangstation sind für die operativen Kosten des Wildparks kostenneutral, sofern es gelingt, für den Betrieb der Luchsstation die nötigen Drittmittel zu generieren.



Der Ausbau der Wildparkführungen ist ebenfalls für die operativen Kosten neutral, da vorgesehen ist, die Führungen kostenneutral zu gestalten.

Die neue Nerzanlage löst gemäss vorläufigen Schätzungen einen operativen Mehraufwand aus, Annahme CHF 20 000 pro Jahr. Insgesamt ist mit der neuen Nerzanlage von einem Anstieg der Nettokosten bis 2030 von aktuell rund 530 000 Franken pro Jahr auf maximal rund CHF 550 000 pro Jahr auszugehen.

5.3. Sponsoring- und Unterstützungsangebote des Wildparks

5.3.1. Grundsätzliches

Das mit dem Entwicklungskonzept 2020 eingeführte Konzept mit den nachfolgenden Sponsorenkategorien hat sich bewährt und wird weitergeführt. Die Sponsorenkategorie «Förderer» ist neu nicht mehr auf ein einzelnes Projekt beschränkt, sondern generell für den Betrieb des Wildparks möglich.

Das Sponsoring wird grundsätzlich vertraglich geregelt und die Sponsorenverträge durch Stadtgrün Winterthur bewirtschaftet.

Projektbezogene Sponsorenbeiträge werden dem jeweiligen Investitionsprojekt von Stadtgrün Winterthur gutgeschrieben.

5.3.2. Partner des Wildparks Bruderhaus

Leistungen des Partners:

- Finanzielle Unterstützung des Wildparks im Umfang von total mindestens CHF 250 000, Auszahlung in Tranchen von mindestens CHF 50 000 pro Jahr während maximal 5 Jahren.
- Eine Partnerschaft kann von maximal 2 Parteien übernommen werden.
- Branchenexklusivität unter den Partnern ist garantiert.

Gegenleistungen des Wildparks für die Dauer der Partnerschaft:

- Nennung auf sämtlichen Informationsmitteln mit Logo und als Partner /in des Wildparks Bruderhaus.
- Nennung auf der Unterstützungstafel im Informationspavillon mit Logo und als Partner/in des Wildparks Bruderhaus.
- Nennung auf der ersten Seite der Homepage des Wildparks Bruderhaus als Partner/in des Wildparks Bruderhaus mit Link auf eigene Homepage.

5.3.3. Förderer des Wildparks Bruderhaus oder eines Entwicklungsprojektes

Leistungen des Förderers:

- Finanzielle Unterstützung des Wildparks im Umfang von mindestens CHF 1 000.

Gegenleistungen des Wildparks:

- Nennung auf der Unterstützungstafel im Informationspavillon mit Logo und als Förderer des Wildparks Bruderhaus oder eines Entwicklungsprojektes.
- Nennung auf Homepage des Wildparks Bruderhaus als Förderer des Wildparks oder eines Entwicklungsprojektes.

5.3.4. Hauptsponsor eines Entwicklungsprojektes

Leistungen des Hauptsponsors:

- Finanzielle Unterstützung eines Entwicklungsprojektes im Umfang von mindestens CHF 150 000.

Gegenleistungen:

- Nennung auf allen das Entwicklungsprojekt betreffenden Informationsmitteln mit Logo und als Hauptsponsor.
- Nennung auf der Unterstützungstafel im Informationspavillon mit Logo und als Hauptsponsor.
- Nennung auf der Unterstützungsseite der Homepage des Wildparks Bruderhaus als Hauptsponsor mit Link auf eigene Homepage.

5.3.5. Sponsor eines Entwicklungsprojektes

Leistungen des Sponsors

- Finanzielle Unterstützung eines Entwicklungsprojektes im Umfang von mindestens CHF 40 000.

Gegenleistungen



- Nennung auf allen das Entwicklungsprojekt betreffenden Informationsmitteln mit Logo und als Sponsor.
- Nennung auf der Unterstützungstafel im Informationspavillon mit Logo und als Sponsor.
- Nennung auf der Unterstützungsseite der Homepage des Wildparks Bruderhaus als Sponsor.

5.3.6. Tierpat:in

Leistungen der Tierpat:in

- Finanzieller Beitrag für das/die ausgewählten Patentier/e gemäss festgesetztem Betrag pro Jahr für eine Tierpatenschaft.

Gegenleistungen

- Die Paten erhalten nach Eingang des zu entrichtenden Betrages eine Urkunde mit einem Bild ihres Patentieres sowie ein Blatt mit den wichtigsten Informationen über das Tier.
- Der Name der Patinnen und Paten wird auf der Patenschaftenseite im Internetauftritt des Wildparks aufgeführt
- Der Name der Patinnen und Paten wird im Informations-Pavillon im Wildpark während der Patenschaftsdauer veröffentlicht. Firmen können neben der Unternehmensbezeichnung zusätzlich ihr Firmenlogo (in vorgegebener Grösse) platzieren.
- Teilnahme am Patentag im Wildpark Bruderhaus mit Führung und Information zu den Tieren.

5.3.7. Mäzen

Leistung des Mäzens

- Finanzielle oder materielle Unterstützung oder Arbeitsleistung für den Wildpark oder die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes ohne eine Gegenleistung in Anspruch zu nehmen.

6. **Gültigkeit und Überarbeitung der Strategie**

Das vorliegende Konzept wurde am 30.10.2024 vom Stadtrat beschlossen und festgesetzt.

Das vorliegende Dokument umfasst die unter aktuellen Rahmenbedingungen bis ins Jahr 2030 notwendigen und geplanten grösseren Vorhaben, die zur Umsetzung der Leitidee des Wildparks beitragen oder für die artgerechte Tierhaltung notwendig sind.

Die Verpflichtung der Stadt Winterthur zum Verzicht auf einen weiteren Ausbau gemäss Abschnitt 2.2 bleibt über die Gültigkeitsdauer der vorliegenden Strategie hinaus bestehen. Sollte ein anderweitiger heute nicht erkennbarer Bedarf entstehen, wären in Absprache mit den Bewilligungsbehörden die geeigneten raumplanerischen Verfahren einzuleiten.

Beilage:

Übersichtsplan Entwicklungskonzept 2030, Stand 22.11.2023